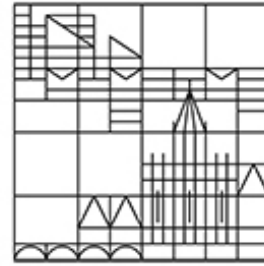


Universität
Konstanz



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 58/2013

Satzung zur Dritten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (in Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge)

Vom 26. Juli 2013

Satzung zur Dritten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (in Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge)

Vom 26. Juli 2013

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Verfasserte-Studierendenschafts-Gesetzes (VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Universität Konstanz am 27. Februar 2013 und am 15. Mai 2013 die nachfolgende Satzung zur Dritten Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (in Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge) in der Fassung vom 2. März 2004 (Amtl. Bkm. 5/2004), zuletzt geändert am 23. Dezember 2009 (Amtl. Bkm. 58/2009), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 26. Juli 2013 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Wirtschaftswissenschaften (in Anlage C zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge) in der Fassung vom 2. März 2004 (Amtl. Bkm. 5/2004), zuletzt geändert am 23. Dezember 2009 (Amtl. Bkm. 58/2009), werden wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Bei den beiden ersten Modulen wird jeweils das Wort „Basismodul“ durch das Wort „Basisbereich“ ersetzt.
- b) Beim dritten Modul wird das Wort „Aufbaumodul“ durch das Wort „Aufbaubereich“ ersetzt.
- c) In den Modultabellen aller drei Bereiche wird jeweils das Wort „Lehrveranstaltung“ durch das Wort „Modul“ und in der Modultabelle für den zweiten Basisbereich wird das Wort „Veranstaltungen“ durch das Wort „Module“ ersetzt.
- d) In den Modultabellen aller drei Bereiche werden die Zeilen so verändert, dass sich die Creditzahl jeweils auf das gesamte Modul bezieht.

2. In § 4 wird das Wort „Economics“ durch das Wort „Wirtschaftswissenschaften“ ersetzt.

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden das Wort „Basismodule“ durch das Wort „Basisbereiche“ sowie das Wort „Aufbaumoduls“ durch das Wort „Aufbaubereichs“ ersetzt.
- b) Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

„(2) In die Gesamtnote gehen die Bereichsnoten mit folgender Gewichtung ein:

1. Basisbereich Volkswirtschaftslehre: mit 30 %
2. Basisbereich Betriebswirtschaftslehre: mit 50%
3. Aufbaubereich Volkswirtschaftslehre: mit 20%

Zur Bildung der Bereichsnoten 1 und 2 werden die jeweils erzielten Modulnoten mit ihren ECTS-Credits gewichtet.“

c) Nach Absatz 2 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Art und die Bewertung der Prüfungsleistungen richtet sich nach § 11 und § 14 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftswissenschaften“ in der jeweils gültigen Fassung.“

4. In § 6 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen vom 26. Juli 2013 treten zum 1. Juni 2013 in Kraft.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungen treten zum 1. Juni 2013 in Kraft.

Konstanz, 26. Juli 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger
- Rektor -